

3587/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 1998 unter der Nr. 3621/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Vorauszuschicken ist, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung immer bemüht war, eine möglichst hohe Zahl begünstigter Behinderter zu beschäftigen. In diesem Sinne konnten bis zum Inkrafttreten der Behinderteneinstellungsgesetznovelle, die mit 1. Juli 1992 eine Änderung des Berechnungsmodus der Pflichtstellen bewirkt hat, stets mehr Behinderte beschäftigt werden, als der Pflichtzahl entsprach. Im konkreten betrug die Pflichtzahl für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung 765 (Stichtag 1. Oktober 1996) und 807 (Stichtag 1. Oktober 1997).

Zu 2 und 3:

Die Zahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen betrug 535 im Jahr 1996 (230 offene Pflichtstellen) und 630 im Jahr 1997 (177 offene Pflichtstellen). Daraus folgt, daß im letzten Jahr in meinem Ressort die Zahl der begünstigten Behinderten um fast 100 angehoben werden konnte.

Zu 4:

Da die Vertretung des Bundes gegenüber dem Ausgleichstaxfond in den Vollziehungsbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen fällt, verweise ich auf dessen Beantwortung der Anfrage Nr.3618/J.

Zu 5 bis 8:

Im vorliegenden Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß Behinderte praktisch nur auf zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen. Demzufolge erscheint die Aufnahme von knapp 100 behinderten Menschen im Jahr 1997 bemerkenswert und als Beweis des ernstesten Willens meines Ressorts, trotz restriktiver Budgetentwicklung den gesetzlichen Verpflichtungen maximal zu entsprechen.